



**Sachlicher Teilregionalplan
Windenergienutzung 2027
der Region Havelland-Fläming**

11

**Erläuterungskarte 1
Anwendung der Kriterien gemäß Abschnitt IV.2.4**

Flächen, die aus rechtlichen Gründen allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden
(Abschnitt IV.2.4 der Begründung)

- Siedlungsgebiete (Siedlungsbestand Wohn- und Mischgebiete, Kur-, Klinikgebiete, Gewerbegebiete; Kriterium R 01)
- Flächen rechtskräftiger Bebauungspläne mit Ausweisungen von Wohn- und Misch- oder Gewerbegebieten sowie Sondergebieten, soweit in ihnen die Errichtung von Windenergieanlagen nicht zulässig ist (Kriterium R 02)
- Abstandszonen zu Siedlungen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen (Kriterium R 03)
- Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG (Kriterium R 04)
- Im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 22 Absatz 3 Satz 3 BNatSchG (Kriterium R 05)
- Flächen des Freiraumverbunds nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR; Kriterium R 06)
- gesperrte militärische Bereiche, mit Betretungsverbot (Kriterium R 07)
- Flughäfen, Verkehrs- und Sonderlandeplätze mit Sicherheitsflächen (Kriterium R 08)

Grenzen

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

